

## **Antrag auf Gewährung einer Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit (*Windelsäcke*)**

*(öGRB v. 29.11.2018, TOP 17 und öGRB v. 25.03.2020)*

Ich / Herr / Frau

Name: .....

Adresse: .....

bin/ist pflegebedürftig und benötige/benötigt aufgrund meines/seines/ihrer Gesundheitszustandes (*Inkontinenz*) überdurchschnittlich viele Windeln.

Daher beantrage ich, die Gewährung einer Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit (*Windelsäcke*) für das laufende Kalenderjahr laut der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel in der Sitzung vom 29.11.2018 (*TOP 17*) und vom 25.03.2020 (*TOP 23*) beschlossenen Richtlinie.

Der aktuelle Bescheid über die Zuerkennung einer Pflegestufe liegt dem Antrag bei.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Angaben bin ich verpflichtet, den durch die Gewährung dieser Sozialleistung verursachten Schaden der Gemeinde unverzüglich zu ersetzen.

**Bei Wegfall der durch die Krankheit bedingten Verwendung von Windeln, verpflichtet sich der Antragsteller, dies der Gemeinde unverzüglich zu melden.**

Gratwein-Straßengel, am .....

.....

Unterschrift des Antragstellers

## Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die Einwilligung, die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung der Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit (Windelsäcke) in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an [gde@gratwein-straengel.gv.at](mailto:gde@gratwein-straengel.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am .....

.....  
Unterschrift des Antragstellers

## Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sachbearbeiters: \_\_\_\_\_

## Ausfolgung der Windelsäcke

Es wurden \_\_\_\_\_ Windelsäcke übernommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

## Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 (*TOP 17*) und vom 25.03.2020 (*TOP 23*) wie folgt beschlossen:

Zur Abfederung von sozialen Härten werden an Personen, welche aufgrund ihres Gesundheitszustandes (*Inkontinenz*) Windeln tragen müssen und sich dadurch für diese Personen zwangsläufig ein höheres Müllaufkommen ergibt, kostenlos bis zu maximal 12 Windelsäcke pro Kalenderjahr ausgegeben.

### I. Antragstellung:

- 1) Diese Sozialmaßnahme wird Personen bzw. Patienten unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
  - a) häusliche Pflege der betroffenen Person bzw. Patient;
  - b) aufrechte und dauerhaft zu erwartende Hauptwohnsitzmeldung in einem Privathaushalt der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, welcher an das Abfuhrsystem der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel angeschlossen ist;
  - c) der aktuelle Bescheid über die Zuerkennung einer Pflegestufe.
- 2) Der Antrag kann vom Pflegebedürftigen selbst und von allen Personen gestellt werden, die mit der häuslichen Pflege des Pflegebedürftigen betraut sind.
- 3) Bei Wegfall der durch die Krankheit bedingten Verwendung von Windeln, verpflichtet sich der Antragsteller, dies der Gemeinde unverzüglich zu melden.
- 4) Als Antrag ist das von der Gemeinde vorliegende Formular zu verwenden.
- 5) In besonderen Fällen entscheidet der Sozialausschuss über die Gewährung dieser Sozialleistung.

### II. Höhe der Ermäßigung:

1. Für pflegebedürftige Personen werden jährlich auf Antrag bis zu maximal zwölf 60 l-Windelsäcke kostenlos ausgefolgt.

2. Die Entsorgung der Windelsäcke erfolgt durch Beistellung zur Restmülltonne an den gleichen Sammelterminen.

Diese Richtlinie tritt mit **01. April 2021** in Kraft.